

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0158
601 - Fachbereich Planung			Datum: 22.03.2018
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.04.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg"

Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums, östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg

hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg", Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums, östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 23.03.2018 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Im Juni 2017 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr das für den Standort Ulzburger Straße/Rüsternweg angestrebte Kino-Projekt vorgestellt. Die Betreiber möchten am Standort ein Multiplexkino mit 7 Sälen und ca. 730 Sitzplätzen errichten und gleichzeitig das parallel betriebene Spectrum-Kino zum Programmkino ausbauen (Anlage 4).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 18.01.2018 der Grundsatzbeschluss gefasst, dass u. a. für das Kino im Bereich zwischen bestehendem Rechenzentrum im Süden und dem Rüsternweg im Norden ein separater Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Die nicht für das Kino vorgesehenen Flächen sollen für zusätzliche innenstadtaffine Nutzungen vorgehalten werden.

Eine gemeinsame Außenraumgestaltung der späteren Einzelnutzungen zur Attraktivierung des Standortes ist dabei unabdingbar. Die Abwicklung des ruhenden Verkehrs soll überwiegend in einer Tiefgarage stattfinden, nur einzelne Stellplätze (z. B. Behindertenstellplätze) und Fahrradabstellanlagen sollen oberirdisch angeordnet werden.

Gleichzeitig sind die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten und in die weitere Planung einzubeziehen; der westlich verlaufende Fuß- und Radweg ist zu erhalten.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 15.03.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Die Planungsziele wurden in den Vorentwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2 und 3) aufgenommen.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung soll nun u. a. der Öffentlichkeit (Anlage 5) und den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 324 gegeben werden.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Vorentwurf des Bebauungsplanes (Stand: 23.03.2018)
3. Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes (Stand: 23.03.2018)
4. Lageplan EG/Lageplan OG und Ansicht (Entwurf)
5. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung